

**Vorlage Nr. 5/2024
zu TOP 2
der Sitzung am 21.02.2024**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

I. Vorbemerkungen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 wurde ins RIS eingestellt.

Die Investitionsplanung ist am 24.01.2024 in öffentlicher Sitzung beraten worden und wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats noch ergänzt.

2. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 382.540 € ab. Der Zahlungsmittelfehlbedarf beträgt 100.750 €.
3. Da die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 noch nicht erstellt sind, wurden die Abschreibungswerte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2019 übernommen.
4. Die Hebesätze wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2023 in der neu beschlossenen Hebesatzsatzung festgelegt.

II. Beschlussfassung

Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit könnte die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 nach der heutigen Beratung beschlossen werden.

Sollten keine Änderungsanträge gestellt werden, ergeht folgender

Beschlussantrag:

Für das Rechnungsjahr 2024 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.420.153
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.802.693
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-382.540
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-382.540
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-382.540
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.248.750
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.349.500
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-100.750
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	328.500
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.295.750
2.6. Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.967.250
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.068.000
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.068.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000

1. Dieser Haushaltssatzung 2024 und dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 mit der Investitionsplanung wird unter Vorbehalt der Mitteleinnahmen zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Heilbronn zur Bestätigung der Gesetzesmäßigkeit vorzulegen. Nach Bestätigung ist die Haushaltssatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan öffentlich auszulegen.
4. Die Vorlage mit Ausnahme des Haushaltsplans wird Bestandteil des Protokolls.